BODENSEE INSTITUT
HEALTHCARE IT-CONSULTING

Wertungsbeschreibung

Serverinfrastruktur für die bestehende VMware-ESXi-Umgebung

NOK-HW-ESXi-01-2026

Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH

Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Dr.-Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Bearbeitungsstand: 6. Oktober 2026

© Bodensee Institut

1. Wertungsbeschreibung

Projektbeschreibung	
Vergabe:	Serverinfrastruktur für die bestehende VMware-ESXi-Umgebung
Referenznummer der Bekanntmachung:	NOK-HW-ESXi-01-2026

Allgemeine Daten des Auftraggebers	
Bundesland:	Baden-Württemberg
Name des Krankenhauses:	Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH
Standort (Straße / PLZ / Ort):	Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Name der vertretungsberechtigten Person:	Christoph Wolfschläger

Kriterien für die Wertung der Angebote:

Gesamtgewichtung		Zuschlagspunkte
Preis	100,00%	1000 Punkte
Punkte	1000	
gesamt	100,00%	1000 Punkte
	1000	

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand folgender Zuschlagskriterien ermittelt, bei maximal zu erreichenden 1.000 Punkten:

1. Wertungsbeschreibung

Bewertungskriterien

1.0 Zuschlagskriterium Preis

Der Bieter mit der jeweils niedrigsten auf dem „Preisblatt“ angebotenen Gesamtpreis erhält die volle Zuschlagspunktzahl. Der niedrigste angebotene Gesamtpreis fungiert hierbei zugleich als Referenzwert. Die anderen Bieter erhalten eine proportional niedrigere Zuschlagspunktzahl anhand der folgenden Formel. Die ermittelte Punktzahl wird (kaufmännisch) auf volle Zuschlagspunkte gerundet:

Zuschlagspunkte Bieter A = Referenzwert / Gesamtpreis Bieter A * max. Punkte

Der Preis wird wie folgt bewertet:	100,00%	1000,00

Beispiel zur Veranschaulichung der Bewertung:

Niedrigster angebotener Gesamtpreis und somit Referenzwert	Angebotener Gesamtpreis der Bieter	Bieter	Rechenweg	Maximale Punktzahl	Zuschlagspunktzahl der Bieter A und B (lineare Berechnung)
50.000,00 €	60.000,00 €	A	(50.000 / 60.000) * max.Punkte	1000	833
50.000,00 €	75.000,00 €	B	(50.000 / 75.000) * max.Punkte	1000	667

Das vorgenannte Beispiel ist fiktiv und dient nicht als Anhaltspunkt zur Ermittlung angemessener Preise.

Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Angebots in der Zuschlagswertung ist die vollständige Erfüllung sämtlicher festgelegter Mindestanforderungen.